



Rechtswissenschaftliche Fakultät

Die neue SBPrüfO 2026

Studiendekanat

Basics

Neue Prüfungsordnung für SB-Studium und SB-Prüfungen

Zeitpunkt: Ab Januar 2026 (genauer Tag noch offen)

Festlegung der Schwerpunktbereiche

Ablauf des Studiums

Prüfungen und Verfahren

Basics

Struktur des Schwerpunktstudiums

Umfang: 14 SWS (bislang: 16 SWS)

Prüfungsleistungen (unverändert):

- Zwei Aufsichtsarbeiten (Klausuren)
- Eine Wissenschaftliche Arbeit (Voraussetzung: Probeseminararbeit)
- Eine mündliche Prüfungsleistung

Zusammensetzung Prüfungsgesamtnote (unverändert):

- 50 % Beide schriftlichen Aufsichtsarbeiten (Klausuren)
- 40 % Wissenschaftliche Arbeit
- 10 % Mündliche Prüfungsleistung

Basics

Gewichtung des Ergebnisses des Schwerpunktstudiums

§ 5d Abs. 2 Satz 4 DRiG

Staatliche Pflichtfachprüfung: 70 %

Schwerpunktbereich: 30 %

Wesentliche Neuerungen

Schwerpunktbereiche		Alte Fassung
SB 1	Grundlagen des Rechts	SB 1
SB 2	Unternehmen und transnationale Wirtschaft	SB 2
SB 3	Arbeits- und Sozialrecht	SB 3
SB 4	Geistiges Eigentum, Wettbewerb und Medien	SB 2
SB 5	Vertragsgestaltung, Zivilrechtspflege und Konfliktbewältigung	SB 7
SB 6	Kriminalwissenschaften	SB 5
SB 7	Recht der öffentlichen Verwaltung	SB 4
SB 8	Unionsrecht und internationales Recht	SB 6

Wesentliche Neuerungen

- Zeitpunkt der Prüfungsleistungen
 - Wie bisher: Anmeldung zu einem SB erforderlich
 - IdR nicht vor dem Ablauf des fünften Fachsemesters
 - Aber: Frühere Prüfung ist möglich (Ziel: Beschleunigung des Studiums)
 - Abschluss im Regelfall bis zum Ende des 10. Fachsemesters (Regelfrist)
 - Aber: Überschreitung um bis zu vier Semester möglich (bislang: Frist bis zum 13. Fachsemester)
 - Rechtsfolge bei Überschreiten: Erstmaliges Nichtbestehen (Wiederholung möglich) oder Härtefallantrag

Wesentliche Neuerungen

- Wechsel des SB
 - Maximal zweimal möglich (bislang: einmal)
 - Verfahren zum Wechsel bleibt unverändert
 - Wer im „alten“ SB 2 das SB-Studium begonnen hat, wählt zur Fortsetzung den neuen SB 2 oder 4 – Kein Wechsel des SB! Alle Leistungsnachweise bleiben erhalten.

Wesentliche Neuerungen

- Teilnahme an Klausuren
 - Freie Auswahl der Veranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis für einen SB ausgewiesen sind und in denen eine Klausur angeboten wird
 - Teilnahme an bis zu vier Abschlussklausuren möglich (bislang: drei)
 - Beste Ergebnisse werden für Prüfungsgesamtnote eingebracht

Wesentliche Neuerungen

- Wiederholungsmöglichkeit bei Nichtbestehen
 - Einzelne Prüfungsleistung
 - JA, einmal
 - Wissenschaftliche Arbeit und mündliche Prüfung nur zusammen
 - Bei Anmeldung zur Prüfung angeben
 - Gesamte SB-Prüfung
 - JA, wenn alle erbrachten Prüfungsleistungen beim ersten Versuch jeweils nicht bestanden sind

Wesentliche Neuerungen

- Nachteilsausgleich
 - Klarer gefasst; Berücksichtigung der bisherigen Praxis
 - Entspricht der neuen Studien- und Prüfungsordnung im Pflichtfachstudium
 - Erfasst neben Beeinträchtigungen der physischen/psychischen Gesundheit auch besondere Umstände (zB Schwangerschaft, nahe pflegebedürftige Angehörige)
 - Antrag erforderlich
 - Mitwirkungspflicht der Studierenden

Wesentliche Neuerungen

- Wissenschaftliche Arbeit
 - Umfang: 65.000 Zeichen (bislang: 62.750 Zeichen)
 - Bearbeitungszeit: Sechs Wochen (bislang: vier Wochen)
 - Achtung: Zwei Erklärungen beizufügen!
 - Einreichen in elektronischer Form
 - Gilt als Bachelorarbeit für integrierten Bachelor

Wesentliche Neuerungen

- Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung
 - Prüfungsgesamtnote beträgt mindestens 4,00 Punkte
 - Bewertung von Wissenschaftlicher Arbeit mit mündlicher Verteidigung und Bewertung beider Abschlussklausuren beträgt 3,75 Punkte (bislang: mindestens 4,00 Punkte)

Wesentliche Neuerungen

- Inkrafttreten und Übergangsregelungen
 - SBPrüfO gilt ab Inkrafttreten für alle bereits im SB angemeldeten Studierenden und diejenigen, die SB-Studium neu aufnehmen
 - Bereits für SB angemeldete Studierende setzen Studium im fachlich entsprechenden SB fort
 - Alle bereits erbrachten Leistungsnachweise bleiben erhalten
 - Für bei Inkrafttreten (noch) laufende Bearbeitungen wissenschaftlicher Arbeiten gelten die Regelungen zum Zeitpunkt der Ausgabe des Themas

FAQs

- Wie melde ich mich für eine Schwerpunktvorlesung an?
- Wie viele Vorlesungen muss ich insgesamt besuchen?
- Kann ich meinen Schwerpunkt wechseln? Wenn ja, wie ist das möglich?
- Wie läuft ein Seminar ab?
- Wann ist es am besten, meinen Schwerpunkt zu machen?
- Wie zählen die einzelnen Leistungen für mein Examen?
- Wie lerne ich für eine Schwerpunktklausur?
- Gibt es für die Schwerpunkte auch Lehrbücher oder sind die Vorlesungen ausreichend?

FAQs

- Können an anderen Universitäten oder im Ausland erbrachte Leistungen anerkannt werden?
 - JA, bei Vergleichbarkeit des Prüfungsformats und der Anforderungen (unverändert)
 - Klausuren
 - Probeseminararbeit
 - Antrag erforderlich

Mehr Informationen

<https://www.rewi.uni-jena.de/2145/rechtswissenschaft#SB-Studium>



Service Desk der Fakultät

<https://servicedesk.uni-jena.de/plugins/servlet/desk/portal/137?requestGroup=433>







Viel Erfolg im Schwerpunktstudium!

Rechtswissenschaftliche Fakultät